



1) Speicherung von Mitgliedsdaten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Sportverbände

Als Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen (LSB) und in den Fachverbänden der jeweiligen Sportart innerhalb des LSB ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer und sonstige, fachverbandsbezogene Daten; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Mailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Ligaspielen oder Turnieren der angebotenen Sportarten meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse (z.B. rote Karte beim Handball) an den jeweiligen Verband. Die Übermittlung der Daten erfolgt in der Regel auf einem maschinell lesbaren Datenträger.

3) Pressearbeit

Der Verein informiert die Bremervörder Zeitung sowie die lokalen Anzeigenblätter über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse. Diese Informationen werden auch auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt auch die entsprechenden Verbände, denen der Verein angehört, von dem Widerspruch des Mitglieds.

4) Veröffentlichung und Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten (z.B. Ehrungen) am schwarzen Brett im Boots- und Vereinshaus, im Schaukasten des Vereins in der Stadt Bremervörde sowie auf seiner Homepage bekannt. Dabei werden in der Regel auch personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung schriftlich widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am



Datenschutzerklärung

TSV Bremervörde e.V.
Gnattenbergstr. 7
27432 Bremervörde

schwarzen Brett im Boots- und Vereinshaus im Schaukasten des Vereins in der Stadt Bremervörde sowie auf der Homepage.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten im Jahrbuch des Vereins bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Ligaspielen und Vereinsturnierergebnissen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Eine Weitergabe von Mitgliederdaten auf einem maschinenlesbaren Datenträger ist ausgeschlossen.

5) Beendigung einer Mitgliedschaft

Bei der Kündigung einer Mitgliedschaft werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds mit Beginn des Austrittsdatums aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt."

6) Zulässigkeit der Speicherung

Die Speicherung der Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gemäß den §§ 1-11, 27-38a, 43 und 44 BDSG in der jeweils gültigen Fassung.

Einwilligungserklärung:

Die vorstehenden Bestimmungen zum Datenschutz habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift eines
gesetzlichen Vertreters)

Anmerkung:

Ab dem 1. April 2009 wird diese Datenschutzerklärung den neuen Mitgliedern mit der Beitrittserklärung ausgehändigt.



Datenschutzerklärung

TSV Bremervörde e.V.
Gnattenbergstr. 7
27432 Bremervörde

Kommentar:

Ziffer 1)

soll dem Mitglied verdeutlichen, welche Funktionsträger im Verein über seine personenbezogene Daten verfügen.

Ziffer 2)

macht Datenübermittlungen transparent, die der Verein auf Grund seiner Zugehörigkeit zu Verbänden vornehmen muss.

Ziffer 3)

betrifft Datenübermittlungen, die nicht unmittelbar zur Erfüllung des Vereinszweckes erforderlich sind, aber regelmäßig im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen werden. Insoweit hat das einzelne Vereinsmitglied das Recht, die ihn betreffenden Informationsweitergaben zu verhindern, wenn es ein hinreichendes schutzwürdiges Interesse gegen die Informationsweitergabe hat.

Ziffer 4)

regelt die vereinsinterne Kommunikation. Ob personenbezogene Informationen an Mitglieder weitergegeben werden dürfen, hängt unter anderem davon ab, wie weit der Kreis der Informationsempfänger ist und welche Informationen weitergegeben werden.

Ziffer 5)

betrifft insbesondere die Aufbewahrungsfristen nach Maßgabe der §§ 145 - 147 Abgabenordnung.